

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018

des

**Eigenbetrieb "Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Weinböhla"**

Weinböhla

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2018
bis zum 31. Dezember 2018

des

**Eigenbetrieb "Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Weinböhla"**

Weinböhla

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	8
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	17
1. Fünfjahresvergleich	18
2. Vermögenslage (Bilanz)	19
3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
IV. Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019	24
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags NACH § 53 HGRG	25
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	26

ANLAGENVERZEICHNIS

	Seite
Anlage I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018	1 - 9
Anlage II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018	
Bilanz zum 31. Dezember 2018	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018	3 - 10
Anlagenspiegel	11
Spartenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018	12
Anlage III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	
Rechtliche Verhältnisse	1 - 2
Wirtschaftliche Verhältnisse	3 - 5
Steuerliche Verhältnisse	6
Anlage IV Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	1 - 13
Anlage V Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018 sowie der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019	1 - 3
Anlage VI Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	1 - 15
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AbwS	Abwassersatzung
AktG	Aktiengesetz
AW	Abwasser
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EGHGH	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FördG	Fördergebietsgesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG"
IKS	Internes Kontrollsystem
LB	Lagebericht
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsAbwAG	Sächsisches Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der kommunalen Eigenbetriebe (Sächsische Eigenbetriebsverordnung)
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKAG	Sächsisches Kommunalabgabengesetz
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
TEUR	Tausend Euro

TW	Trinkwasser
WAW	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Wein- böhla
WVS	Wasserversorgungssatzung

A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Vom Gemeinderat Weinböhla wurden wir am 5. Dezember 2018 zum Abschlussprüfer für den

Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla

- im Folgenden auch kurz "WAW" oder "Eigenbetrieb" genannt -

für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Gemeinde Weinböhla, vertreten durch den Bürgermeister, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt D. III. enthält eine Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. In Abschnitt E. ist das Ergebnis aus der Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den geprüften Lagebericht (Anlage I) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage III dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage IV.

Anlage V enthält eine Übersicht zum Wirtschaftsplan 2018 und dessen Abwicklung sowie die Ansätze des Wirtschaftsplans 2019.

In Anlage VI haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 326 (Vj.: TEUR 328) erzielt. Das Ergebnis im Trinkwasserbereich belief sich dabei auf TEUR 43 (Vj.: TEUR 28) und im Abwasserbereich auf TEUR 283 (Vj.: TEUR 300). Der Wirtschaftsplan 2018 sah ein Ergebnis von TEUR 44 vor.

Im Bereich Trinkwasser wurden Erlöse in Höhe von TEUR 1.244 (Vj.: TEUR 1.133) und im Bereich Abwasser Erlöse in Höhe von TEUR 1.885 (Vj.: TEUR 1.851) erzielt.

Im Trinkwasser war ein Anstieg bei den verkauften Mengen von 395 Tm³ im Vorjahr auf 449 Tm³ im laufenden Jahr zu verzeichnen. Die Erlöse entwickelten sich entsprechend. Auch im Bereich Abwasser sind die abgerechneten Mengen von 331 Tm³ im Vorjahr auf 345 Tm³ im laufenden Jahr gestiegen.

Im Wirtschaftsjahr erfolgten keine weiteren Investitionen, jedoch wieder umfassende Instandhaltungen einzelner Teilabschnitte im Wasser- bzw. Abwassernetz.

Die Betriebsleiterin stellt die Risiken im Lagebericht ausführlich dar. Hervorzuheben sind Risiken, die sich aus dem Zustand des Trinkwasserleitungsnetzes und aus Änderungen der meteorologischen Verhältnisse ergeben können. Die Wasserverluste im Jahr 2018 beliefen sich auf

6,63 % (Vj.: 3,81 %). Zur Absicherung von möglichen Schäden aus Rohrbrüchen gegenüber Dritten unterhält der Eigenbetrieb WAW eine Haftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich (KSA). Im Jahr 2018 sind zwei Rohrbrüche an Hauptleitungen aufgetreten, die allerdings keine Schäden gegenüber Dritten verursacht haben. Es besteht Handlungsbedarf dahingehend, dass weiterhin jährliche Erneuerungen von Altleitungen notwendig sind.

Auch die aktuelle Klima-Simulationen zeigen einen Rückgang der monatlichen Niederschlagsmengen im Sommer und gleichbleibende Winterniederschläge. Die Intensität der Niederschläge wird sich jedoch weiter erhöhen. Die Kapazitätsgrenze des Kanalnetzes bei Starkniederschlägen ist erreicht. In der Vergangenheit kam es bereits zu Überlastungen des Kanalnetzes. Zusätzliche Anbindungen von Niederschlagswassereinleitungen sind daher dringend zu vermeiden, um Schäden bei Anwohnern zu verhindern.

Neben wirtschaftlichen Verlusten (z. B. Netzverlusten) stehen Umweltgefährdungen im Vordergrund der Betrachtungen. Im kaufmännischen und rechtlichen Bereich sind Risiken aus sinkender Zahlungsmoral, geänderter Rechtsprechung im Hinblick auf die Gebührenkalkulationen und die Sicherheit der Satzungen als Handlungsgrundlagen zu beachten.

Des Weiteren bestehen auch personelle Risiken. Der Eigenbetrieb verfügt über einen Personalbestand von nur sechs Beschäftigten. Zum 30. September 2019 hat die Mitarbeiterin gekündigt, die alle anfallenden Arbeiten der allgemeinen Verwaltung erledigt. Des Weiteren wird der Mitarbeiter, der die TW-Versorgung in Weinböhlä technisch sicherstellt, voraussichtlich zum 30. August 2020 in den Ruhestand treten. Es ist in beiden Fällen zeitnah Ersatz zu schaffen, anderenfalls ist die Aufgabenerfüllung im Eigenbetrieb, insbesondere die reibungslose Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, nicht gewährleistet.

Risiken, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden durch die Betriebsleitung derzeit nicht gesehen.

Chancen liegen in der stetigen Versorgung und Entsorgung. Auf Basis geeigneter Strukturen ist der Eigenbetrieb alleinig für die Aufgaben in der Gemeinde Weinböhlä zuständig.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zum 31. Dezember 2018 (Anlage II) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage I) des Eigenbetriebes sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im April 2019 in den Geschäftsräumen der für den Eigenbetrieb tätigen Steuerberatungsgesellschaft in Weinböhla und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Gemeinderat am 12. September 2019 unverändert festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Eigenkapital,
- Sonderposten für Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von ausgewählten Lieferanten sowie von den für den Eigenbetrieb tätigen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Die Prüfung gemäß § 53 HGrG erfolgte unter Zugrundelegung des Fragenkatalogs des IDW PS 720.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen Dritter und der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Gliederung der Bilanz (Anlage II, Seite 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II, Seite 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die gesetzlichen Gliederungsvorschriften wurden zweckmäßig erweitert um spezifische Posten des Eigenbetriebes bzw. wurden Postenbezeichnungen zweckmäßig angepasst.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage II, Seite 3 ff.) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Rechtmäßig unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung.

Der Anhang ist entsprechend der neuen kommunalrechtlichen Vorschriften um die Spartenrechnung erweitert.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen .

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden kommunalrechtlichen Bestimmungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die unter Abschnitt III. nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IV.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage II, Seite 3 ff.) ausreichend dargestellt und erläutert.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes, mit Ausnahme der im Folgenden erläuterten Punkte, nicht vorliegen.

Auf folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird besonders hingewiesen:

Gewinnrücklage / Sonderposten mit Rücklageanteil

Der Eigenbetrieb verfügte zum 31. Dezember 2009 über einen Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 247 Abs. 3, § 273 HGB a. F. (TEUR 579). Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde auf Grundlage von § 4 FördG gebildet. Hierbei handelt es sich um Sonderposten, die nach Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes nicht mehr gebildet werden dürfen. Der nach bisherigem Recht gebildete Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 247 Abs. 3, § 273 HGB a. F. kann unter Anwendung der für ihn geltenden Vorschriften in der Fassung vor Inkrafttreten des BilMoG beibehalten werden. Alternativ zur Fortführung der Sonderposten mit Rücklageanteil eröffnet Art. 67 Abs. 3 EGHGB die Möglichkeit, die entsprechenden Beträge unmittelbar in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Eigenbetrieb hat von dem Recht, den Sonderposten in die andere Gewinnrücklage einzustellen, Gebrauch gemacht.

Latente Steuern

Entsprechend der Anwendung des § 274 HGB sind bei unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz daraus resultierende spätere Steuerbelastungen oder Steuerentlastungen als latente Steuern zu aktivieren oder passivieren. Der Eigenbetrieb weist zum 31. Dezember 2018 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 5 sowie passive latente Steuern in Höhe von TEUR 68 aus.

Die aktiven latenten Steuern beruhen auf in Handelsbilanz und Steuerbilanz unterschiedlichen Wertansätzen von Gebäuden.

Die passiven latenten Steuern resultieren aus dem in der Steuerbilanz geführten Sonderposten mit Rücklageanteil sowie handelsrechtlich und steuerrechtlich unterschiedlich bewerteten sonstigen Rückstellungen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse kann im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet sein. Zur Bewertung der Darstellungen ist der Stichtagsbezug der Daten zu beachten.

1. Fünfjahresvergleich

Im Fünfjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen im Überblick wie folgt darstellen:

Wirtschaftsjahr		2014*	2015	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	TEUR	2.565	2.976	3.011	2.984	3.129
Betriebsleistung	TEUR	3.141	3.255	3.291	3.241	3.329
Materialaufwandsquote	%	29,9	30,8	30,1	29,0	29,8
Abschreibungen	TEUR	666	680	679	654	634
Investitionen	TEUR	277	516	34	383	0
Finanzergebnis	TEUR	-542	-508	-458	-425	-338
Neutrales Ergebnis	TEUR	11	9	-2	2	0
Jahresgewinn	TEUR	167	198	391	328	326
Umsatzrentabilität	%	6,5	6,7	13,0	11,0	10,4
Eigenkapitalrentabilität	%	4,3	4,8	8,7	6,8	6,1
Bilanzstichtag		31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Bilanzsumme	TEUR	30.500	30.114	30.220	29.506	28.885
Anlagevermögen	TEUR	29.780	29.530	28.795	28.524	27.778
Umlaufvermögen	TEUR	715	579	1.418	973	1.102
Eigenkapital	TEUR	3.902	4.100	4.491	4.819	5.334
Eigenkapitalquote	%	12,8	13,6	14,8	16,3	18,5
Sonderposten	TEUR	11.948	11.709	11.464	11.213	11.015
Rückstellungen	TEUR	129	189	190	187	326
Verbindlichkeiten	TEUR	14.442	14.040	14.002	13.217	12.142
Anlagendeckungsgrad (langfristig)	%	98,6	98,4	101,5	98,2	92,0
Wirtschaftsjahr		2014**	2015**	2016	2017	2018
Mittelzufluss/-abfluss aus Geschäftstätigkeit	TEUR	726	597	1.231	1.174	1.036
Investitionstätigkeit	TEUR	-276	-515	-28	-383	0
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-178	-156	-319	-1.215	-1.060
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	TEUR	406	332	1.216	792	768

* Das Jahr 2014 ist aufgrund der neuen Umsatzdefinition im Rahmen der Umsetzung des BilRUG nur bedingt vergleichbar.

** Aufgrund der Anwendung des neuen Schemas des DRS 21 sind die Vorjahre nur bedingt vergleichbar.

2. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Als kurzfristige Posten werden die Teilbeträge mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2018 und 2017:

Vermögensstruktur

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	0,0	9	0,0	-3
Sachanlagen	25.088	86,8	25.720	87,1	-632
Finanzanlagen	<u>2.684</u>	<u>9,3</u>	<u>2.795</u>	<u>9,5</u>	<u>-111</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	27.778	96,1	28.524	96,6	-746
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	311	1,1	163	0,6	148
Sonstige Vermögensgegenstände	23	0,1	18	0,1	5
Liquide Mittel	768	2,7	792	2,7	-24
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	4	0,0	-4
Aktive latente Steuern	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>5</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.107	3,9	982	3,4	125
	<u>28.885</u>	<u>100,0</u>	<u>29.506</u>	<u>100,0</u>	<u>-621</u>

Kapitalstruktur

	2018		2017		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	250	0,9	250	0,8	0
Allgemeine Rücklagen	1.420	4,9	1.420	4,8	0
Kapitalrücklage	190	0,7	0	0,0	190
Gewinnrücklagen	3.148	10,9	2.821	9,6	327
Jahresgewinn	326	1,1	328	1,1	-2
Sonderposten	<u>11.015</u>	<u>38,1</u>	<u>11.213</u>	<u>38,0</u>	<u>-198</u>
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	16.349	56,6	16.032	54,3	317
Sonstige Rückstellungen	9	0,0	1	0,0	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.206	31,9	11.970	40,6	-2.764
Sonstige mittelfristige Verbindlichkeiten	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>1</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	9.216	31,9	11.972	40,6	-2.756
Steuerrückstellungen	0	0,0	6	0,0	-6
Sonstige Rückstellungen	317	1,1	180	0,6	137
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.762	9,6	1.029	3,5	1.733
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83	0,3	95	0,3	-12
Sonstige kurzfristige Posten	90	0,3	121	0,5	-31
Passive latente Steuern	<u>68</u>	<u>0,2</u>	<u>71</u>	<u>0,2</u>	<u>-3</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	3.320	11,5	1.502	5,1	1.818
	<u>28.885</u>	<u>100,0</u>	<u>29.506</u>	<u>100,0</u>	<u>-621</u>

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr um TEUR 621 auf TEUR 28.885 vermindert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich insgesamt um TEUR 148 auf TEUR 311 erhöht. Im Bereich Trinkwasser erhöhten sich die Forderungen um TEUR 110 und im Abwasserbereich um TEUR 38.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel insgesamt verweisen wir auf die nachfolgende Darstellung der Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite hat sich das betriebswirtschaftliche Eigenkapital um TEUR 317 auf TEUR 16.349 erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn von TEUR 326, dem ein Rückgang des Sonderpostens um TEUR 198 entgegensteht. Zusätzlich hat der Eigenbetrieb im Berichtsjahr Fördermittel in Höhe von TEUR 190 vereinnahmt, welche direkt der Kapitalrücklage zugeführt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 326 beinhalten vor allem Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (TEUR 204), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 65), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (TEUR 25) sowie Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten (TEUR 11). Sie haben in Höhe von TEUR 9 mittelfristigen Charakter.

Das Anlagevermögen ist zu 58,9 % durch Eigenkapital und Sonderposten und zu 92,0 % durch Eigenkapital, Sonderposten und mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag formal als kurzfristige Darlehen eingeordnete Verbindlichkeiten zur Umschuldung mit längerer Laufzeit vorgesehen.

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	326	328
Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	634	654
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-198	-256
Cashflow	762	726
Zinsaufwendungen (+) / -erträge (-)	338	425
Ertragsteueraufwand (+) / -erträge (-)	6	5
Ertragsteuerzahlungen (-) / Ertragsteuererstattungen (+)	-15	-7
Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-148	19
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	146	-4
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-53	10
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.036	1.174
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	-383
Mittelzufluss / -abfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-383
Einzahlungen für Investitionen aus Fördermitteln	190	5
Rückführung Kapitalumlage AZV GKA Meißen	111	0
Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten	-1.023	-795
Gezahlte Zinsen	-338	-425
Mittelzufluss / -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.060	-1.215
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-24	-424
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	792	1.216
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	768	792

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.129	94,0	2.984	92,1	145	4,9
Sonstige betriebliche Erträge	<u>200</u>	<u>6,0</u>	<u>257</u>	<u>7,9</u>	<u>-57</u>	<u>-22,2</u>
Betriebsleistung	<u>3.329</u>	<u>100,0</u>	<u>3.241</u>	<u>100,0</u>	<u>88</u>	<u>2,7</u>
Materialaufwand	-993	-29,8	-941	-29,0	-52	-5,5
Personalaufwand	-282	-8,5	-265	-8,2	-17	-6,4
Abschreibungen	-634	-19,0	-654	-20,2	20	3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-750</u>	<u>-22,5</u>	<u>-625</u>	<u>-19,3</u>	<u>-125</u>	<u>-20,0</u>
Betriebsaufwand	<u>-2.659</u>	<u>-79,8</u>	<u>-2.485</u>	<u>-76,7</u>	<u>-174</u>	<u>-7,0</u>
Betriebsergebnis	670	20,2	756	23,3	-86	-11,4
Finanzergebnis	-338	-10,2	-425	-13,1	87	20,5
Neutrales Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>2</u>	<u>0,1</u>	<u>-2</u>	<u>-100,0</u>
Ergebnis vor Ertragsteuern	332	10,0	333	10,3	-1	-0,3
Ertragsteuern	<u>-6</u>	<u>-0,2</u>	<u>-5</u>	<u>-0,2</u>	<u>-1</u>	<u>-20,0</u>
Jahresergebnis	<u>326</u>	<u>9,8</u>	<u>328</u>	<u>10,1</u>	<u>-2</u>	<u>-0,6</u>

Das Finanzergebnis beinhaltet Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR ./. 338 (Vj.: TEUR ./. 425).

Das neutrale Ergebnis beinhaltete im Vorjahr sonstige Zuschüsse in Höhe von TEUR 1 sowie Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 1.

Nach Sparten ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Trinkwasser			Abwasser			Gesamt		
	2018	2017	Ände- rung	2018	2017	Ände- rung	2018	2017	Ände- rung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.244	1.133	111	1.885	1.851	34	3.129	2.984	145
Sonstige betriebliche Erträge	3	3	0	197	254	-57	200	257	-57
Betriebsleistung	1.247	1.136	111	2.082	2.105	-23	3.329	3.241	88
Materialaufwand	-469	-402	-67	-524	-539	15	-993	-941	-52
Personalaufwand	-119	-112	-7	-163	-153	-10	-282	-265	-17
Abschreibungen	-111	-114	3	-523	-540	17	-634	-654	20
Übrige Betriebsaufwendungen	-437	-400	-37	-313	-225	-88	-750	-625	-125
Betriebsaufwendungen	-1.136	-1.028	-108	-1.523	-1.457	-66	-2.659	-2.485	-174
Betriebsergebnis	111	108	3	559	648	-89	670	756	-86
Finanzergebnis	-62	-75	13	-276	-350	74	-338	-425	87
Neutrales Ergebnis	0	0	0	0	2	-2	0	2	-2
Ergebnis vor Steuern	49	33	16	283	300	-17	332	333	-1
Ertragsteuern	-6	-5	-1	0	0	0	-6	-5	-1
Jahresgewinn	43	28	15	283	300	-17	326	328	-2

IV. Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019

Die Einzelansätze des Wirtschaftsplanes 2018 mit Gegenüberstellung der Ist-Ergebnisse sowie Auszüge aus dem Wirtschaftsplan 2019 sind detailliert in der Anlage V dargestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde von der Eigenbetriebsleitung der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs-, Liquiditäts-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan, erstellt. Dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 5. Dezember 2018 beschlossen.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) des Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter dem Datum vom 12. Juni 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Über-

einstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 12. Juni 2019



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Donat
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Gründung, Zweck und Anlagen des Eigenbetriebes WAW

Der Eigenbetrieb "WAW" wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weinböhla in der öffentlichen Sitzung am 11. März 1998 gegründet. Der Zweck des Eigenbetriebes besteht in der Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Weinböhla mit Wasser und in der Entsorgung des in der Gemeinde Weinböhla anfallenden Abwassers. Diese Aufgabe wurde auch im Jahr 2018 vollumfänglich erfüllt.

Der Eigenbetrieb WAW errichtet und unterhält die dazu notwendigen Anlagen. Diese sind insbesondere

Im Bereich der Wasserversorgung:

- das öffentliche Verteilungsnetz;
- der Hochbehälter Obere Zone;

Im Bereich der Abwasserentsorgung:

- die öffentlichen Kanäle;
- Abwasserpumpwerke.

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Gemeinde Weinböhla ist Mitglied im Wasserverband Brockwitz-Rödern und im Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Meißen" (AZV GKA Meißen).

Überörtliche Wasserlieferung - Wasserverband Brockwitz-Rödern

Die Aufgabe des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern besteht in der Wasserlieferung an die Mitgliedsgemeinden. Der Wasserverband Brockwitz-Rödern wird von der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH betriebsgeführt. Zwischen der Gemeinde Weinböhla und der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH existiert ein Wasserliefervertrag, der die Modalitäten der Wasserlieferung (beispielsweise die Beschaffenheit des Wassers) regelt.

Überörtliche Abwasserbeseitigung - AZV GKA Meißen

Die Aufgabe des AZV GKA Meißen ist die Beseitigung des von den Verbandsgemeinden gesammelten Abwassers. Der AZV GKA Meißen wird von der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH betriebsgeführt.

Die Gemeinde Weinböhla schloss mit Wirkung zum 1. April 2004 einen Entsorgungsvertrag mit der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 20 Jahre.

Zur Finanzierung der durch den AZV GKA Meißen errichteten Abwasseranlagen (u. a. Gemeinschaftskläranlage Meißen) erhob der Verband von den Verbandsgemeinden Kapitalumlagen. Der Gesamtbetrag der von der Gemeinde Weinböhla gezahlten Kapitalumlage belief sich ursprünglich auf EUR 4.745.299,95 (DM 9.281.000,00). Zwischenzeitlich wurden die offenstehenden Afa-Umlagen bis 2001 (EUR 561.202,17) sowie der prozentuale Anteil der Gemeinde Weinböhla am Verlustvortrag des AZV GKA Meißen (EUR 86.306,07) mit der Kapitaleinlage verrechnet.

Zudem erfolgten Rückzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 1.302.493,54 (EUR 94.655,87 im WJ 2003/2004, EUR 88.912,95 im WJ 2004/2005, EUR 102.985,72 im WJ 2005/2006, EUR 109.003,02 im WJ 2006/2007, EUR 110.887,42 im WJ 1. April – 31. Dezember 2007, EUR 104.332,32 im WJ 2008, EUR 91.083,64 im WJ 2009, EUR 89.067,32 im WJ 2010, EUR 88.341,48 im WJ 2011, EUR 85.235,56 im WJ 2012, EUR 84.551,92 im WJ 2013, EUR 84.214,32 im WJ 2014, EUR 85.885,44 im WJ 2015, EUR 83.336,56 im WJ 2016, EUR 111.408,00 im WJ 2018). Die Kapitaleinlage der Gemeinde Weinböhla beim AZV GKA Meißen beträgt aktuell noch EUR 2.683.890,18.

Seit dem Jahr 2008 entspricht das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes WAW dem Haushaltsjahr der Gemeinde (Kalenderjahr).

Organe des Eigenbetriebes WAW

Im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar - 31. Dezember 2018 hatte der Eigenbetrieb WAW folgende Organe:

- Bürgermeister Herr Zenker
- Betriebsleiterin Frau Haegner
- Gemeinderat
- Betriebsausschuss "Wasser/Abwasser"

Wesentliche Beschlüsse im Wirtschaftsjahr 2018

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 07. Februar 2018 wurde die DONAT WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes WAW beauftragt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes erfolgte mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2018 (Beschluss Nr. 290/33/2018).

In seiner Sitzung vom 05. Dezember 2018 verabschiedete der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WAW für das Wirtschaftsjahr 2019 (Beschluss Nr. 318/37/2018).

Am 12. September 2018 wurde durch den Gemeinderat die Zweckvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Coswig und der Gemeinde Weinböhla zur trink- und abwassertechnischen Erschließung der Flurstücke 3717/3, 3717/6 und 1036/1 der Gemarkung Weinböhla (Gewerbegebiet Neusörnwitz) beschlossen, Beschlussnummer 291/33/2018. In diesem Zusammenhang beschloss der Gemeinderat ebenfalls die Änderung der Wasserversorgungssatzung sowie der Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla (Beschluss Nr. 293/33/2018, 292/33/2018).

Zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes WAW beschloss der Gemeinderat am 05. Dezember 2018 wiederum die DONAT WP zu beauftragen (Beschluss Nr. 317/37/2018).

Personal

Der Eigenbetrieb WAW verfügte im Wirtschaftsjahr 2018 über einen Personalbestand von sechs Beschäftigten (5,125 VZÄ), davon eine Betriebsleiterin und zwei Techniker.

Finanzbeziehungen zur Gemeinde

Folgende Finanzbeziehungen bestanden zur Gemeinde Weinböhla:

	<u>EUR</u>
Gewinnabführungen	0,00
Eigenkapitalzuführungen	0,00
Kredite u. Kreditrückzahlungen	0,00
Straßenentwässerungskostenanteil	<u>280.545,96</u>
	<u>280.545,96</u>

Technische Betriebsführung der Trink- und Abwasseranlagen

Die Aufgaben der technischen Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink- und Abwasseranlagen inkl. Havariebereitschaft wurden vertragsgemäß von der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH wahrgenommen.

Alle planmäßigen Bauleistungen am Trinkwassernetz wurden gemäß Bauleistungsvertrag von der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig ausgeführt.

Anschlussgrad

Der Anschlussgrad am zentralen Netz belief sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 in der Wasserversorgung auf ca. 99 % und in der zentralen Abwasserentsorgung auf ca. 98 %.

Die Trinkwasserversorgung der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke erfolgt über Brunnen.

Aufgrund der langanhaltenden Trockenheit im Sommer 2018 stellten viele Anwohner der Straßen „Waldweg“ und „Mistschänkenweg“ einen Antrag auf Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz, da die Versorgung mittels eigener Hausbrunnen an ihre Grenzen stieß. Eine Verlängerung des TW-Netzes in den beiden Bereichen wurde in den Wirtschaftsplan 2019 eingestellt.

Die Abwasserentsorgung auf den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücken erfolgt über die Sammlung des Abwassers in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen und die nachfolgende Abfuhr durch ein beauftragtes Unternehmen in die Verbandskläranlage des AZV GKA Meißen.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis im Wirtschaftsjahr 2018 beträgt TEUR 326.

1.1. Geschäftsverlauf in der Wasserversorgung

Die Trinkwassermengen entwickelten sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	2018	2017	2016
Einspeisung vom WV B-R	480.953 m³	410.478 m³	447.448 m³
verkaufte Menge	449.048 m³	394.829 m³	400.395 m³
Verluste	31.905 m³ 6,6 %	15.649 m³ 3,8 %	47.053 m³ 10,5 %

Im Bereich Wasserversorgung beläuft sich das Geschäftsergebnis auf EUR 43.104,68.

1.2. Geschäftsverlauf in der Abwasserentsorgung

Die in die Ortskanalisation entsorgten Abwassermengen entwickelten sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	2018	2017	2016
Einleitung	404.869 m³	443.273 m³	441.774 m³
abgerechnete Menge	345.289 m³	331.235 m³	330.996 m³
Niederschlag	414 l/m²	629 l/m²	499 l/m²
Fremd- und Regenwasser	59.580 m³ 14,7 %	112.038 m³ 25,3 %	133.588 m³ 28,8 %

Im Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung wurden folgende Abwassermengen entsorgt:

Wirtschaftsjahr	2018	2017	2016
KKA	88 m³	141 m³	236 m³
AAG	2.155 m³	1.994 m³	1.860 m³
Gesamt	2.243 m³	2.135 m³	2.096 m³

Im Bereich Abwasserentsorgung beläuft sich das Geschäftsergebnis auf EUR 283.169,63.

2. Erläuterung einzelner Positionen im Jahresabschluss

2.1. Bilanz

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zum Anlagevermögen des Eigenbetriebes WAW gehört das Flurstück Nr.: 2828/1 der Gemarkung Weinböhl. Auf dem Grundstück befand sich ehemals das Pumpwerk Spitzgrundstraße. Das Pumpwerk Spitzgrundstraße wurde im August 2001 außer Betrieb genommen. Der Eigenbetrieb WAW verfügt zudem über Leitungsrechte auf privaten Grundstücken.

Leitungsnetz

Der Eigenbetrieb WAW verfügt über ein Trinkwasserversorgungsnetz von rund 64 Kilometern sowie über ein Abwasserkanalsystem von rund 54 Kilometern Länge.

Im Wirtschaftsjahr 2018 erfolgten keine Investitionen, dafür Erneuerungen einzelner Teilschnitte im Wasser- bzw. Abwassernetz.

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1. Umsatzerlöse

	Trinkwasser	Abwasser
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	1.243.775,42	1.885.551,83
Sonstige betriebliche Erträge	3.131,35	196.465,14
Gesamtleistung	1.246.906,77	2.082.016,97

2.2.2. Personal

Der Personalaufwand für sechs Beschäftigte, davon eine Betriebsleiterin, belief sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf TEUR 282.

3. Risiko- und Chancenanalyse

3.1. Risiko

Seit dem Jahr 2010 verfügt der Eigenbetrieb WAW über ein Risikomanagementsystem. Dieses dient der frühzeitigen Erkennung etwaiger den Bestand gefährdender Risiken. Die einzelnen Risiken werden in unterschiedlichen Intervallen analysiert und ausgewertet. Gegebenenfalls ergibt sich daraus ein Handlungsbedarf zur Risikoabwehr. Das Risikomanagement wird in einem jährlichen Risikobericht dokumentiert. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Auseinandersetzung mit den folgenden möglichen Risiken:

- Rückgang der Wasserentnahmemengen
- Qualitätsschwankungen beim Wasser (Grenzwerte)
- Zustand des Wasserversorgungssystems, der zu hohen Netzverlusten bzw. Schäden gegenüber Dritten führen kann
- Zustand des Abwassernetzes, der zu höheren Fremdeinleitungen oder Umweltgefährdungen führen kann
- Veränderungen von Umweltstandards, die zu nicht geplanten/kalkulierten Folgeinvestitionen führen könnten
- Veränderung der meteorologischen Gegebenheiten, die zu höheren Einleitmengen bzw. Schäden gegenüber Dritten führen können
- Zahlungsrückstände
- Steigende Steuerbelastung
- Drohende Preiserhöhung bei elementaren Kostenpositionen
- Änderungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, die z. B. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation oder die Wasserversorgungs- und Abwassersatzung entfalten können
- Personelle Risiken

Der Risikobericht wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses „Wasser/Abwasser“ jährlich vorgelegt. Im Risikobericht 2018 wurde insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen:

1. Zustand des Wasserleitungsnetzes, der zu hohen Netzverlusten bzw. Schäden gegenüber Dritten führen kann

Die Wasserverluste im Jahr 2018 beliefen sich auf 6,63 % (VJ: 3,81 %). Die Gesamtlänge des Wasserleitungsnetzes in Weinböhla beträgt 63.662 m, davon 13.771 m Altleitungen. Zur Absicherung von möglichen Schäden aus Rohrbrüchen gegenüber Dritten unterhält der Eigenbetrieb WAW eine Haftpflichtversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich (KSA). Im Jahr 2018 sind 2 Rohrbrüche an Hauptleitungen aufgetreten, die allerdings keine Schäden gegenüber Dritten verursacht haben. Alle 4 Jahre erfolgt die elektrische Prüfung des Wasserhochbehälters Obere Zone sowie der Druckerhöhungsanlage Neuer Anbau durch die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH. Es besteht Handlungsbedarf dahingehend, dass weiterhin jährliche Erneuerungen von Altleitungen notwendig sind.

2. Veränderung der meteorologischen Gegebenheiten, die zu höheren Einleitmengen bzw. Schäden gegenüber Dritten führen können

Aktuelle Klima-Simulationen zeigen einen Rückgang der monatlichen Niederschlagsmengen im Sommer und gleichbleibende Winterniederschläge. Die Intensität der Niederschläge wird sich jedoch weiter erhöhen. Das Abwasser-System in Weinböhla mit seinen beiden Mischwasserabschlägen an der Sörnewitzer- und der Hainstraße ist gemäß den Festlegungen der Unteren Wasserbehörde bis zu Niederschlagsspitzen von 141,9 l/s/ha ausgelegt. Die Kapazitätsgrenze des Kanalnetzes bei Starkniederschlägen ist erreicht. In der Vergangenheit kam es bereits zu Überlastungen des Kanalnetzes. Zusätzliche Anbindungen von Niederschlagswassereinleitungen sind daher dringend zu vermeiden, um Schäden bei Anwohnern zu verhindern.

3. Sicherstellung der Aufgabenerfüllung (Personelle Absicherung)

Der Eigenbetrieb verfügt über einen Personalbestand von nur 6 Beschäftigten (5,125 VZÄ), davon eine Betriebsleiterin. Zum 30. September 2019 hat die Mitarbeiterin gekündigt, die alle anfallenden Arbeiten der allgemeinen Verwaltung erledigt. Des Weiteren wird der Mitarbeiter, der die TW-Versorgung in Weinböhla technisch sicherstellt, voraussichtlich zum 30. August 2020 in den Ruhestand treten. Es ist in beiden Fällen zeitnah Ersatz zu schaffen, anderenfalls ist die Aufgabenerfüllung im Eigenbetrieb, insbesondere die reibungslose Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, nicht gewährleistet.

Risiken, die den Bestand oder die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen, werden derzeit nicht gesehen.

3.2. Chancen

Die Chancen des Eigenbetriebes WAW liegen in der stetigen Wasserabnahme sowie des stetigen Abwasseranfalls. Der Eigenbetrieb WAW ist alleiniger Anbieter für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet Weinböhla.

Weinböhla, im April 2019

.....
Katja Haegner
Betriebsleiterin

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	6.250,00	8.795,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.456,85	33.736,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,00	3,00
3. Leitungsnetze	25.039.320,50	25.665.836,50
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>15.172,50</u>	<u>20.105,50</u>
	25.087.952,85	25.719.681,85
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	<u>2.683.890,18</u>	<u>2.795.298,18</u>
	27.778.093,03	28.523.775,03
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	310.949,52	162.994,29
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>22.866,25</u>	<u>17.966,94</u>
	333.815,77	180.961,23
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>768.225,51</u>	<u>792.006,99</u>
	1.102.041,28	972.968,22
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	3.970,60
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	<u>4.766,81</u>	<u>4.913,35</u>
	<u>28.884.901,12</u>	<u>29.505.627,20</u>

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
II. Allgemeine Rücklage	1.419.987,97	1.419.987,97
III. Kapitalrücklage	190.080,31	0,00
IV. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	3.148.060,93	2.820.460,32
V. Jahresgewinn	<u>326.274,31</u>	<u>327.600,61</u>
	5.334.403,52	4.818.048,90
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	11.014.744,52	11.213.315,59
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0,00	5.872,13
2. Sonstige Rückstellungen	<u>326.090,00</u>	<u>180.600,00</u>
	326.090,00	186.472,13
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.967.613,87	12.999.437,63
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.779,39	94.926,54
3. Sonstige Verbindlichkeiten	90.921,00	122.494,15
- davon aus Steuern: EUR 3.520,01 (Vorjahr: EUR 8.427,94)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>12.141.314,26</u>	<u>13.216.858,32</u>
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>68.348,82</u>	<u>70.932,26</u>
	<u>28.884.901,12</u>	<u>29.505.627,20</u>

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	3.129.327,25	2.983.911,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>199.596,49</u>	<u>259.802,68</u>
	3.328.923,74	3.243.714,33
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-993.068,30	-940.551,96
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-230.011,91	-215.886,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-51.647,71	-49.170,98
- davon für Altersversorgung: EUR 8.088,10 (Vorjahr: EUR 7.147,97)		
	<u>-281.659,62</u>	<u>-265.057,13</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-634.274,00	-654.014,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-749.621,37	-625.594,83
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	526,00	98,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-338.059,11</u>	<u>-425.297,03</u>
9. Ergebnis vor Steuern	332.767,34	333.296,55
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.061,03	-5.263,94
- davon aus latenten Steuern: EUR 2.436,90 (Vorjahr: EUR 2.453,03)		
11. Ergebnis nach Steuern	<u>326.706,31</u>	<u>328.032,61</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-432,00</u>	<u>-432,00</u>
13. Jahresgewinn	<u><u>326.274,31</u></u>	<u><u>327.600,61</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) Zur Einstellung in Rücklagen	326.274,31	327.600,61
b) Auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA",
WEINBÖHLA**

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla" hat seinen Sitz auf der Friedensstraße 2 in 01689 Weinböhla.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Sächsischen Kommunalrechts erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden gemäß § 31 SächsEigBVO eingehalten.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht bekannt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Betriebsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen. Soweit steuerrechtliche Bestimmungen für die Handelsbilanz maßgebend waren, wurden diese angewandt. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Im Übrigen wird über die angewandten Bewertungsmethoden wie folgt berichtet:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den Wertansätzen nach DM-Eröffnungsbilanz vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde auf der Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt, wobei die kürzestmögliche Nutzungsdauer zum Ansatz kam. Für die in Vorjahren zum Abzug gebrachten steuerlichen Sonderabschreibungen nach dem FördG wurden Sonderposten gebildet. Dieser Sonderposten mit Rücklageanteil wurde im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 EGHGB unmittelbar und in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Normalabschreibung des Wirtschaftsjahres betrug TEUR 634. Im Übrigen wird auf die anliegende "Entwicklung des Anlagevermögens" verwiesen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind zum Nennwert in die Bilanz eingegangen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagenegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit

dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird auf das beigefügte Anlagenverzeichnis verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen die Gemeinde in Höhe von TEUR 19.

Eigenkapital

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde im Jahr 2010 zum einen der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 EGHGB unmittelbar in Höhe von TEUR 579 und zum anderen die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von TEUR 17 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Des Weiteren wurden die zum 1. Januar 2010, aufgrund der unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertung, entstandenen aktiven latenten Steuern (TEUR 18) und passiven latenten Steuern (TEUR 90) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von TEUR 204, für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 65, für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 25 und für Archivierung in Höhe von TEUR 11.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag 31.12.2018 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.967.613,87	2.761.326,56	9.206.287,31	7.853.035,47
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>12.999.437,63</i>	<i>1.029.483,87</i>	<i>11.969.953,76</i>	<i>10.253.141,12</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.779,39	82.779,39	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>94.926,54</i>	<i>94.926,54</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	90.921,00	89.706,29	1.214,71	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>122.494,15</i>	<i>121.279,44</i>	<i>1.214,71</i>	<i>0,00</i>
	<u>12.141.314,26</u>	<u>2.933.812,24</u>	<u>9.207.502,02</u>	<u>7.853.035,47</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>13.216.858,32</i></u>	<u><i>1.245.689,85</i></u>	<u><i>11.971.168,47</i></u>	<u><i>10.253.141,12</i></u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhla in Höhe von TEUR 5,4 (Vj.: TEUR 3,5).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhla in Höhe von TEUR 4,2 (Vj.: TEUR 2,8).

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern bestehen aufgrund der in Handels- und Steuerbilanz unterschiedlichen Bewertungen der Bauten auf fremden Grundstücken.

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2018	4.913,35
Auflösung	-146,54
Stand 31.12.2018	<u>4.766,81</u>

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz aufgrund dem nur noch in der Steuerbilanz angesetzten Sonderposten mit Rücklageanteil sowie handelsrechtlich und steuerrechtlich unterschiedlich bewerteten sonstigen Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2018	70.932,26
Zuführung	<u>-2.583,44</u>
Stand 31.12.2018	<u>68.348,82</u>

Die latenten Steuern sind mit einem Steuersatz von 15 % bewertet.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus dem Bereich Wasserversorgung in Höhe von TEUR 1.244 und aus dem Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von TEUR 1.886.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 198 enthalten.

V. SPARTENRECHNUNG

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebsbereiche sind der Spartenrechnung zu entnehmen, die diesem Anhang beigelegt ist.

VI. ERGÄNZENDE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr, einschließlich der Betriebsleiterin, 6 Arbeitnehmer.

Vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden TEUR 7 berechnet.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister sowie der Betriebsleiter.

Der Gemeinderat besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Siegfried Zenker (Bürgermeister)
- Herr Detlef Arnold (1. Stellvertreter)
- Frau Uta Kunze (2. Stellvertreter)
- Herr Peter Arndt
- Frau Cornelia Fiedler
- Herr Matthias Franke
- Frau Marion Fröbel
- Frau Bettina Grumbach
- Herr Daniel Kriesch
- Herr Fritz Liebschner
- Frau Brigitte Lipeck

- Herr Otto Neumann
- Herr Frank Vetter
- Herr Andreas Weidmann
- Herr Eric Ehrlich
- Herr Siegfried Hamann
- Herr Clemens Hänig
- Herr Michael Schatka
- Herr Stan Schirmer

Der Betriebsausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Siegfried Zenker (Bürgermeister Gemeinde Weinböhla)
- Herr Eric Ehrlich (Wissenschaftlicher Mitarbeiter)
- Herr Daniel Kriesch (selbständiger Metallbaumeister)
- Herr Fritz Liebschner (selbständiger Diplomingenieur)
- Herr Otto Neumann (Rentner)
- Frau Marion Fröbel (Hausfrau)
- Herr Michael Schatka (SHK Kundendiensttechniker)
- Herr Dettlef Arnold (selbständiger Modellbaumeister)

Im Berichtsjahr übte Frau Katja Haegner die Funktion der Betriebsleiterin aus.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der anderen Gewinnrücklage zuzuführen.

VII. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Weinböhla, im April 2019

.....

Katja Haegner
Betriebsleiterin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2018

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	1. Jan. 2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2018 EUR	31. Dez. 2017 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Software	52.521,23	0,00	0,00	52.521,23	43.726,23	2.545,00	0,00	46.271,23	6.250,00	8.795,00
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.338,45	0,00	0,00	68.338,45	34.601,60	280,00	0,00	34.881,60	33.456,85	33.736,85
Technische Anlagen und Maschinen	9.754,87	0,00	0,00	9.754,87	9.751,87	0,00	0,00	9.751,87	3,00	3,00
Leitungsnetze	36.290.369,06	0,00	0,00	36.290.369,06	10.624.532,56	626.516,00	0,00	11.251.048,56	25.039.320,50	25.665.836,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.735,90	0,00	0,00	91.735,90	71.630,40	4.933,00	0,00	76.563,40	15.172,50	20.105,50
	36.460.198,28	0,00	0,00	36.460.198,28	10.740.516,43	631.729,00	0,00	11.372.245,43	25.087.952,85	25.719.681,85
FINANZANLAGEN										
Sonstige Ausleihungen	2.795.298,18	0,00	111.408,00	2.683.890,18	0,00	0,00	0,00	0,00	2.683.890,18	2.795.298,18
	<u>39.308.017,69</u>	<u>0,00</u>	<u>111.408,00</u>	<u>39.196.609,69</u>	<u>10.784.242,66</u>	<u>634.274,00</u>	<u>0,00</u>	<u>11.418.516,66</u>	<u>27.778.093,03</u>	<u>28.523.775,03</u>

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA

SPARTENRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018

	Trinkwasser 2018	Trinkwasser 2017	Abwasser 2018	Abwasser 2017	Gesamt 2018	Gesamt 2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.243.775,42	1.132.961,12	1.885.551,83	1.850.950,53	3.129.327,25	2.983.911,65
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.131,35	3.616,64	196.465,14	256.186,04	199.596,49	259.802,68
Gesamtleistung	1.246.906,77	1.136.577,76	2.082.016,97	2.107.136,57	3.328.923,74	3.243.714,33
3. Materialaufwand						
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-468.790,09	-402.152,03	-524.278,21	-538.399,93	-993.068,30	-940.551,96
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-97.465,73	-91.019,23	-132.546,18	-124.866,92	-230.011,91	-215.886,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-21.855,76	-20.745,65	-29.791,95	-28.425,33	-51.647,71	-49.170,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-119.321,49	-111.764,88	-162.338,13	-153.292,25	-281.659,62	-265.057,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-110.737,50	-113.940,02	-523.536,50	-540.074,81	-634.274,00	-654.014,83
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-436.930,02	-399.550,13	-312.691,35	-226.044,70	-749.621,37	-625.594,83
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	258,00	36,00	268,00	62,00	526,00	98,00
	-62.003,96	-75.609,54	-276.055,15	-349.687,49	-338.059,11	-425.297,03
9. Ergebnis vor Steuern	49.381,71	33.597,16	283.385,63	299.699,39	332.767,34	333.296,55
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6.061,03	-5.263,94	0,00	0,00	-6.061,03	-5.263,94
11. Ergebnis nach Steuern	43.320,68	28.333,22	283.385,63	299.699,39	326.706,31	328.032,61
12. Sonstige Steuern	-216,00	-216,00	-216,00	-216,00	-432,00	-432,00
13. Jahresgewinn	43.104,68	28.117,22	283.169,63	299.483,39	326.274,31	327.600,61
Nachrichtlich:						
Verwendung des Jahresergebnisses						
a) Zur Einstellung in Rücklagen	43.104,68	28.117,22	283.169,63	299.483,39	326.274,31	327.600,61
b) Auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

- | | |
|---------------------------------|---|
| – Firma | Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla" |
| – Sitz | Weinböhla |
| – Eigenbetriebssatzung | Gültig i. d. F. vom 26. September 2001 mit letzter Änderung vom 13. Dezember 2006; neugefasst zum 25. Februar 2015 |
| – Wirtschaftsjahr | Kalenderjahr |
| – Gegenstand des Eigenbetriebes | <p>Zweck des Eigenbetriebes ist:</p> <p>a) die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser,</p> <p>b) die Entsorgung des in der Gemeinde Weinböhla angefallenen Abwassers (Abwasser i. S. v. § 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Weinböhla).</p> |
| – Stammkapital | EUR 250.000,00 (voll eingezahlt) |
| – Gesellschafterin | Gemeinde Weinböhla (100 %) |
| – Organe | <ul style="list-style-type: none">• Gemeinderat• Betriebsausschuss• Bürgermeister• Betriebsleitung |
| – Gemeinderat | Der Gemeinderat hat gemäß § 9 der Betriebssatzung die Aufgaben nach § 8 SächsEigBVO zu erfüllen. Des Weiteren hat er einen in § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung festgelegten Aufgabenkatalog wahrzunehmen. |

- Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss führt den Namen Betriebsausschuss Wasser/Abwasser und besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung aus Mitgliedern des Gemeinderates. Er hat die in § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung festgelegten Aufgaben zu erfüllen und die dem Gemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten vorab zu beraten.
- Bürgermeister

Der Bürgermeister kann gemäß § 10 Abs. 1 und 2 der Betriebssatzung der Betriebsleitung Weisungen erteilen und in Ausnahmefällen anstelle des Gemeinderates entscheiden.
- Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes wird gemäß § 4 der Betriebssatzung ein Betriebsleiter bestellt. Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 5 der Satzung geregelt. Die Betriebsleitung wurde im Berichtsjahr von Frau Katja Haegner vorgenommen.
- Beschlüsse zum Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2018 festgestellt. Der Gewinn des Wirtschaftsjahres in Höhe von EUR 327.600,61 wurde in "Andere Gewinnrücklagen" eingestellt und zur Schuldentilgung beziehungsweise Finanzierung von Investitionen verwendet. Der Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Unternehmenstätigkeit und Geschäftsbereiche

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind in § 2 der Betriebssatzung geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser sowie die Entsorgung des in der Gemeinde Weinböhla angefallenen Abwassers.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in zentralen Versorgungsverbänden, die überregional die Trinkwasseraufbereitung und eine zentrale Kläranlage in Diera betreiben. Der Eigenbetrieb selbst verfügt dementsprechend nur über Leitungsanlagen.

Bereich Wasserversorgung

Auf Grundlage der Neufassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 2. Februar 2007 (in Kraft getreten am 1. April 2007) erfolgt durch den Eigenbetrieb die Wasserversorgung der Gemeinde Weinböhla. Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung besteht hierbei keine Gewinnerzielungsabsicht.

Der Eigenbetrieb erhebt Gebühren. Eine Beitragserhebung erfolgt nicht. Die Gebühr beinhaltet eine Grundgebühr (§ 44 WVS) und eine Verbrauchsgebühr (§ 45 WVS). Mit der 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 7. Februar 2007, welche am 9. Februar 2011 von dem Gemeinderat beschlossen wurde, wurden die Gebühren für die Trinkwasserversorgung zum 1. April 2011 angepasst.

Die Grundgebühr ist gestaffelt nach Zählergröße und betrug bis zum 31. März 2011 zwischen EUR 4,50 und EUR 500,00 im Monat. Auf Grundlage der 1. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung betragen die Grundgebühren ab dem 1. April 2011 zwischen EUR 8,00 und EUR 560,00 im Monat. Die Verbrauchsgebühr wird gemäß § 45 WVS nach gemessener Wassermenge (bis 31. März 2011: 2,03 EUR/m³; ab 1. April 2011 1,98 EUR/m³) oder pauschal bei der Herstellung von Bauten (gemäß § 46 Abs. 2 und 3 WVS) berechnet. Grundsätzliche Gebührenbemessungsgrundlage ist dabei die gemessene Wassermenge.

Bereich Abwasser

Der Eigenbetrieb erhebt Abwassergebühren. Eine Finanzierung über Beiträge erfolgt nicht. Grundlage für die Abrechnung der Gebühren ist die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) vom 7. Februar 2007 (in Kraft getreten am 1. April 2007) der Gemeinde Weinböhla.

Am 28. September 2016 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Abwasserentsorgungssatzung neu gefasst.

Die Abrechnung der Abwassergebühren richtet sich nach den §§ 39 - 51 AbwS. Gemäß § 47 Abs. 1 bis Abs. 4 AbwS beträgt die Abwassereinleitungsgebühr 3,04 EUR/m³ und die Abwasserentsorgungsgebühr 7,76 EUR/m³ für Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben bzw. 19,92 EUR/m³ für Abwasser aus Kleinkläranlagen zuzüglich Grundgebühr in Höhe von 5,05 EUR/Monat. Die Höhe der Grundgebühren für die zentrale Abwasserentsorgung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 AbwS nach der Zählergröße. Sie ist unverändert gestaffelt von EUR 12,78 bis zu EUR 511,20 je Monat. Als Gebührenmaßstab gilt gemäß § 41 Abs. 1 AbwS in Verbindung mit § 42 Abs. 1 Nr. 1 AbwS bei öffentlicher Wasserversorgung der Wasserverbrauch, der auf den an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücken anfällt, und bei nicht-öffentlicher Wasserversorgung nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 AbwS die entnommene Wassermenge.

2. Verträge von besonderer Bedeutung

Im Berichtsjahr bestanden folgende wichtige Verträge:

Wasserlieferung

Die Gemeinde Weinböhla ist Verbandsmitglied des Trinkwasserzweckverbandes „Wasserversorgung Brockwitz-Rödern“. Mit dem Trinkwasserzweckverband waren die erforderlichen Wasserlieferungen vertraglich gebunden worden. Der Trinkwasserzweckverband übertrug diese Lieferverpflichtungen einem Geschäftsbesorger, Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, der in den bestehenden Liefervertrag eintrat.

Überörtliche Abwasserentsorgung

Mit Vertrag vom 23. Juni 2004 ging die überörtliche Abwasserentsorgung vom Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“ auf die „Abwasserentsorgungsgesellschaft

Meißner Land mbH“ rückwirkend ab dem 1. April 2004 über. Gemäß diesem Entsorgungsvertrag berechnet die Abwasserentsorgungsgesellschaft ein Entgelt bezüglich der Abwasserentsorgung auf eigene Rechnung und in eigenem Namen gemäß § 3 des Vertrags. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zunächst 20 Jahre.

Technische Betriebsführung

Die Aufgaben der technischen Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink- und Abwasseranlagen inkl. Havariebereitschaft wurden gemäß Vertrag vom 19. November 2010 von der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH wahrgenommen.

Alle planmäßigen Bauleistungen am Trinkwassernetz wurden gemäß Bauleistungsvertrag vom 5. Dezember 2013 von der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig ausgeführt.

3. Stand und Entwicklung des Personals

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Wirtschaftsjahr durchschnittlich vier Angestellte (davon eine Betriebsleiterin) sowie zwei Techniker.

Steuerliche Verhältnisse

- | | |
|--------------------------------------|---|
| – Zuständiges Finanzamt | Meißen |
| – Steuernummer | 209/144/00385 |
| – Steuererklärungen/-bescheide | Die Steuerbescheide hat das Finanzamt bis einschließlich 2017 erlassen. |
| – Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen | Von März bis April 2014 führte das Finanzamt Dresden-Nord eine steuerliche Außenprüfung gemäß § 193 Abs. 1 AO durch. Diese erstreckte sich auf die Körperschaftsteuer, die Kapitalertragsteuer, die gesonderte Verlustfeststellung der Körperschaftsteuer, Feststellung nach §§ 27 ff. KStG sowie die Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2012. Die sich aus der Betriebsprüfung ergebenden Auswirkungen wurden im Jahresabschluss 2013 berücksichtigt. |

Die Abwasserbeseitigung ist gemäß § 63 Abs. 2 SächsWG Pflichtaufgabe der Kommune. Somit erfüllt der Eigenbetrieb Weinböhla hoheitliche Aufgaben und ist demzufolge kein Betrieb gewerblicher Art (§ 4 Abs. 5 S. 1 KStG). Infolgedessen ist der Eigenbetrieb für diesen Bereich nicht steuerpflichtig.

Der Bereich Wasserversorgung wurde nach erfolgreichem Einspruchsverfahren mit Schreiben vom 1. August 2005 aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht von der Gewerbesteuer befreit. Der Eigenbetrieb ist mit diesem Bereich aber weiterhin körperschaftsteuerpflichtig.

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2018**

BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	3
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	4
D.	Aktive latente Steuern	4

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	5
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6
C.	Rückstellungen	6
D.	Verbindlichkeiten	7
E.	Passive latente Steuern	9

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	10
-----------------------------	----

BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	27.778.093,03
Vorjahr	EUR	28.523.775,03

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	6.250,00
Vorjahr	EUR	8.795,00

Software

	EUR	6.250,00
Vorjahr	EUR	8.795,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2018	8.795,00
Abschreibungen	-2.545,00
Stand 31.12.2018	6.250,00

II. Sachanlagen

	EUR	25.087.952,85
Vorjahr	EUR	25.719.681,85

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.456,85	33.736,85
Technische Anlagen und Maschinen	3,00	3,00
Leitungsnetze	25.039.320,50	25.665.836,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.172,50	20.105,50
	<u>25.087.952,85</u>	<u>25.719.681,85</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2018	25.719.681,85
Abschreibungen	-631.729,00
Stand 31.12.2018	<u>25.087.952,85</u>

III. Finanzanlagen	<u>EUR</u>	<u>2.683.890,18</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>2.795.298,18</u>
Sonstige Ausleihungen	<u>EUR</u>	<u>2.683.890,18</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>2.795.298,18</u>

Der Ausweis betrifft die zur Finanzierung der abwassertechnischen Anlagen ausgezahlten Kapitalumlagen an den Abwasserzweckverband „Gemeinschaftskläranlage Meißen“.

B. Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>1.102.041,28</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>972.968,22</u>

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>333.815,77</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>180.961,23</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>EUR</u>	<u>310.949,52</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>162.994,29</u>

	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2017</u> <u>EUR</u>
Forderungen aus der Erhebung von Leistungen	304.876,75	159.800,46
Zweifelhafte Forderungen	<u>6.072,77</u>	<u>3.193,83</u>
	<u>310.949,52</u>	<u>162.994,29</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (April 2019) bis auf TEUR 6 ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>22.866,25</u>
	Vorjahr <u>EUR</u>	<u>17.966,94</u>

	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2017</u> <u>EUR</u>
Forderungen gegen die Gemeinde		
• Umsatzsteuer	18.997,01	11.097,76
Forderungen gegen Finanzbehörden		
• 2009	2.307,73	3.881,68
Umsatzsteuerforderungen aus Guthaben der Verbrauchsabrechnung	1.561,51	2.924,66
Debitorische Kreditoren	<u>0,00</u>	<u>62,84</u>
	<u>22.866,25</u>	<u>17.966,94</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	768.225,51
Vorjahr	EUR	792.006,99
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kassenbestand	50,00	50,00
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Deutsche Kreditbank AG	766.662,48	789.840,45
• Sparkasse Meißen	1.513,03	2.116,54
	<u>768.175,51</u>	<u>791.956,99</u>
	<u>768.225,51</u>	<u>792.006,99</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	3.970,60

D. Aktive latente Steuern

	EUR	4.766,81
Vorjahr	EUR	4.913,35

Die aktiven latenten Steuern bestehen aufgrund der in Handels- und Steuerbilanz unterschiedlichen Bewertungen der Bauten auf fremden Grundstücken.

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2018	4.913,35
Verbrauch 2018	-146,54
Stand 31.12.2018	<u>4.766,81</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital		<u>EUR</u>	<u>5.334.403,52</u>
	Vorjahr	EUR	4.818.048,90
I. Stammkapital		<u>EUR</u>	<u>250.000,00</u>
	Vorjahr	EUR	250.000,00
II. Allgemeine Rücklage		<u>EUR</u>	<u>1.419.987,97</u>
	Vorjahr	EUR	1.419.987,97
III. Kapitalrücklage		<u>EUR</u>	<u>190.080,31</u>
	Vorjahr	EUR	0,00

Der Eigenbetrieb erhielt in 2018 Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016 seitens der Sächsischen Aufbaubank in Höhe von EUR 190.080,31 für die Erneuerung des Mischwasserkanals Poststraße. Entsprechend der Nebenbestimmungen ist die Zuwendung vom Zuwendungsempfänger wie ein Kapitalzuschuss im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 SächsKAG zu behandeln.

IV. Gewinnrücklagen		<u>EUR</u>	<u>3.148.060,93</u>
	Vorjahr	EUR	2.820.460,32
Andere Gewinnrücklagen		<u>EUR</u>	<u>3.148.060,93</u>
	Vorjahr	EUR	2.820.460,32

Der in Vorjahren nach dem § 4 FördG gebildete Sonderposten mit Rücklageanteil wurde im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 EGHGB in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 hatte im Wirtschaftsjahr 2010 Auflösungen der Rückstellungen zur Folge. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 3 EGHGB unmittelbar in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG wurden im Wirtschaftsjahr 2010 die zum 1. Januar 2010 ermittelten latenten Steuern gemäß Art. 66 Abs. 6 Satz 1 EGHGB erfolgsneutral gegen die Anderen Gewinnrücklagen gebucht. Die latenten Steuern bestehen aufgrund der in Handels- und Steuerbilanz unterschiedlichen Bewertung des Anlagevermögens sowie des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Die Andere Gewinnrücklage hat sich im Wirtschaftsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 1.1.2018	2.820.460,32
Einstellung in "Andere Gewinnrücklagen" gemäß Beschluss vom 12. September 2018	327.600,61
Stand 31.12.2018	3.148.060,93

V. Jahresgewinn

	EUR	326.274,31
Vorjahr	EUR	327.600,61

Wir verweisen auf unsere nachfolgend zur Gewinn- und Verlustrechnung gemachten Ausführungen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	EUR	11.014.744,52
Vorjahr	EUR	11.213.315,59

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Auflösung EUR	31.12.2018 EUR
Abwasser	11.104.514,15	0,00	195.888,00	10.908.626,15
Trinkwasser	108.801,44	0,00	2.683,07	106.118,37
	<u>11.213.315,59</u>	<u>0,00</u>	<u>198.571,07</u>	<u>11.014.744,52</u>

C. Rückstellungen

	EUR	326.090,00
Vorjahr	EUR	186.472,13

1. Steuerrückstellungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	5.872,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2018 EUR
Körperschaftsteuer 2016	5.872,13	5.872,13	0,00	0,00	0,00
	<u>5.872,13</u>	<u>5.872,13</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR</u>	<u>326.090,00</u>
Vorjahr	EUR	180.600,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2018</u> <u>EUR</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> <u>EUR</u>	<u>Auflösung</u> <u>EUR</u>	<u>Zuführung</u> <u>EUR</u>	<u>Auf-/</u> <u>Abzinsung</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
Personalrückstellungen						
• Urlaub, Überstunden	4.850,00	4.850,00	0,00	7.200,00	0,00	7.200,00
• Leistungsentgelt	<u>3.820,00</u>	<u>3.820,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.240,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.240,00</u>
	8.670,00	8.670,00	0,00	11.440,00	0,00	11.440,00
Sonstige Rückstellungen						
• Unterlassene Instandhaltung	71.530,00	71.530,00	0,00	203.990,00	0,00	203.990,00
• Ausstehende Rechnungen	65.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.200,00
• Jahresabschlusskosten	24.800,00	24.800,00	0,00	25.300,00	0,00	25.300,00
• Archivierung	9.470,00	0,00	0,00	2.210,00	-480,00	11.200,00
• Rückzahlungsverpflichtungen	530,00	0,00	0,00	8.170,00	0,00	8.700,00
• Abwasserabgabe	<u>400,00</u>	<u>400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>260,00</u>	<u>0,00</u>	<u>260,00</u>
	<u>171.930,00</u>	<u>96.730,00</u>	<u>0,00</u>	<u>239.930,00</u>	<u>-480,00</u>	<u>314.650,00</u>
	<u>180.600,00</u>	<u>105.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>251.370,00</u>	<u>-480,00</u>	<u>326.090,00</u>

D. Verbindlichkeiten

	<u>EUR</u>	<u>12.141.314,26</u>
Vorjahr	EUR	13.216.858,32

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	<u>EUR</u>	<u>11.967.613,87</u>
Vorjahr	EUR	12.999.437,63

	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2017</u> <u>EUR</u>
Deutsche Kreditbank AG - Kommunaldarlehen	7.810.318,49	5.833.532,61
Sächsische Aufbaubank	1.946.942,45	2.001.934,05
Sparkasse Meißen	1.429.907,72	1.472.274,80
Kreditanstalt für Wiederaufbau	741.935,00	1.319.047,00
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank	0,00	2.325.418,46
Zins- und Tilgungsabgrenzung	<u>38.510,21</u>	<u>47.230,71</u>
	<u>11.967.613,87</u>	<u>12.999.437,63</u>

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Laufzeiten aus:

	31.12.2018 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Deutsche Kreditbank AG - Kommunaldarlehen	7.810.318,49	2.610.385,67	5.199.932,82	4.345.823,70
Sächsische Aufbaubank	1.946.942,45	54.991,60	1.891.950,85	1.671.984,45
Sparkasse Meißen	1.429.907,72	42.367,08	1.387.540,64	1.218.072,32
Kreditanstalt für Wiederaufbau	741.935,00	15.072,00	726.863,00	617.155,00
Zins- und Tilgungsabgrenzung	38.510,21	38.510,21	0,00	0,00
	<u>11.967.613,87</u>	<u>2.761.326,56</u>	<u>9.206.287,31</u>	<u>7.853.035,47</u>

Die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umschuldung EUR	Tilgungen EUR	31.12.2018 EUR
Deutsche Kreditbank AG - Kommunaldarlehen	5.833.532,61	0,00	2.200.000,00	223.214,12	7.810.318,49
Sächsische Aufbaubank	2.001.934,05	0,00	0,00	54.991,60	1.946.942,45
Sparkasse Meißen	1.472.274,80	0,00	0,00	42.367,08	1.429.907,72
Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.319.047,00	0,00	0,00	577.112,00	741.935,00
Deutsche Genossenschafts- Hypothekbank	2.325.418,46	0,00	-2.200.000,00	125.418,46	0,00
Zins- und Tilgungsabgrenzung	47.230,71	38.510,21	0,00	47.230,71	38.510,21
	<u>12.999.437,63</u>	<u>38.510,21</u>	<u>0,00</u>	<u>1.070.333,97</u>	<u>11.967.613,87</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	82.779,39
Vorjahr	EUR	94.926,54

Zusammensetzung:

	31.12.2018 EUR
Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH	30.924,33
Reinold TB und Sanierung Meißen	19.647,70
IRS mbH Sachsen	8.797,55
Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißen Land mbH	8.045,37
Gemeindeverwaltung Weinböhla	5.387,69
Sonstige Posten unter TEUR 5	9.976,75
	<u>82.779,39</u>

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	90.921,00
	Vorjahr EUR	122.494,15
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Kreditorische Debitoren	82.718,28	109.950,32
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde		
• aus Wasser- und Abwassergebührenberechnung	3.468,00	2.849,88
• Umsatzsteuer	742,64	0,46
	4.210,64	2.850,34
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden		
• Lohn- und Kirchensteuer	2.777,37	2.555,35
• Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	0,00	5.872,13
	2.777,37	8.427,48
Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen im Abwasserbereich	1.214,71	1.214,71
Sonstige	0,00	51,30
	<u>90.921,00</u>	<u>122.494,15</u>

E. Passive latente Steuern

EUR	68.348,82
Vorjahr EUR	70.932,26

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz aufgrund dem nur noch in der Steuerbilanz angesetzten Sonderposten mit Rücklageanteil sowie handelsrechtlich und steuerrechtlich unterschiedlich bewerteten sonstigen Rückstellungen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	<u>EUR</u>	<u>3.129.327,25</u>
Vorjahr	EUR	2.983.911,65
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse aus Abwasserbeseitigung		
• Abwassergebühren	1.550.971,90	1.505.268,54
• Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde Weinböhla	280.545,96	280.546,00
• Fäkalien	58.936,36	60.257,90
• Entwässerungsgebühren	2.748,42	4.174,23
• Kleineinleiter	447,43	1.073,78
• Verwaltungsgebühren	71,76	160,08
• Verrechnung Rückzahlungsverpflichtungen laufendes Jahr	-8.170,00	-530,00
	<u>1.885.551,83</u>	<u>1.850.950,53</u>
Erlöse aus Wasserversorgung		
• Trinkwassergebühren	1.241.635,04	1.132.691,12
• Erlöse aus Nebenleistungen	2.140,38	270,00
	<u>1.243.775,42</u>	<u>1.132.961,12</u>
	<u>3.129.327,25</u>	<u>2.983.911,65</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>199.596,49</u>
Vorjahr	EUR	259.802,68
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ordentliche Erträge		
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	198.571,07	256.447,06
• Verschiedene sonstige betriebliche Erträge	931,07	950,06
	<u>199.502,14</u>	<u>257.397,12</u>
Neutrale Erträge		
• Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	94,35	696,91
• Sonstige Zuschüsse	0,00	1.181,25
• Erstattung Kosten für Rechtsstreitigkeiten	0,00	527,40
	<u>94,35</u>	<u>2.405,56</u>
	<u>199.596,49</u>	<u>259.802,68</u>

3. Materialaufwand

	EUR	993.068,30
Vorjahr	EUR	940.551,96

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	EUR	993.068,30
Vorjahr	EUR	940.551,96

	2018 EUR	2017 EUR
Bereich Abwasserentsorgung		
• Abwasserentsorgungsentgelt	356.191,77	344.198,96
• Umlage Abwasser	105.301,82	127.739,33
• Entsorgungskosten	49.788,86	53.465,88
• Technische Betriebsführung	12.995,76	12.995,76
	524.278,21	538.399,93
Bereich Wasserversorgung		
• Wasserlieferungen	452.095,82	385.849,32
• Technische Betriebsführung	10.920,84	10.920,84
• Umlage Trinkwasser	1.967,38	1.967,38
• Sonstige	3.806,05	3.414,49
	468.790,09	402.152,03
	993.068,30	940.551,96

4. Personalaufwand

	EUR	281.659,62
Vorjahr	EUR	265.057,13

	2018 EUR	2017 EUR
Löhne und Gehälter	230.011,91	215.886,15
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
• Soziale Abgaben	43.477,71	41.623,01
• Aufwendungen zur Altersvorsorge	8.088,10	7.147,97
• Sonstige Zuwendungen	81,90	400,00
	51.647,71	49.170,98
	281.659,62	265.057,13

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

	EUR	634.274,00
Vorjahr	EUR	654.014,83

	2018 EUR	2017 EUR
Abschreibungen auf		
• Immaterielle Vermögensgegenstände	2.545,00	6.321,25
• Sachanlagen	631.729,00	647.693,58
	634.274,00	654.014,83

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>749.621,37</u>
Vorjahr	EUR	625.594,83
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Ordentliche Aufwendungen		
• Instandhaltung und Wartung	604.798,71	497.743,41
• Verwaltungskosten und Gutachten	48.752,31	23.667,79
• Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	37.115,29	36.558,54
• EDV-Kosten	21.890,99	29.520,12
• Raum- und Betriebskosten	10.703,99	12.312,58
• Porto- und Telefonkosten	8.397,82	7.317,39
• Kfz-Kosten	4.446,74	4.618,78
• Fortbildungskosten	1.482,75	1.478,45
• Bürobedarf	1.255,05	1.256,76
• Abwasserabgabe	343,16	409,49
• Sonstige	<u>10.404,56</u>	<u>10.710,52</u>
	<u>749.591,37</u>	<u>625.593,83</u>
Neutrale Aufwendungen		
• Betriebsfremde Aufwendungen	30,00	0,00
• Buchverluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>30,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>749.621,37</u>	<u>625.594,83</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>526,00</u>
Vorjahr	EUR	98,00
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	480,00	0,00
Stundungszinsen auf Forderungen	<u>46,00</u>	<u>98,00</u>
	<u>526,00</u>	<u>98,00</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>338.059,11</u>
Vorjahr	EUR	425.297,03
	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Langfristige Zinsen	338.059,11	425.087,03
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>0,00</u>	<u>210,00</u>
	<u>338.059,11</u>	<u>425.297,03</u>

9. Ergebnis vor Steuern

	<u>EUR</u>	<u>332.767,34</u>
Vorjahr	EUR	333.296,55

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	6.061,03
Vorjahr	EUR	5.263,94
11. Ergebnis nach Steuern	EUR	326.706,31
Vorjahr	EUR	328.032,61
12. Sonstige Steuern	EUR	432,00
Vorjahr	EUR	432,00
Dieser Posten betrifft ausschließlich Kfz-Steuern.		
13. Jahresgewinn	EUR	326.274,31
Vorjahr	EUR	327.600,61

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA",
WEINBÖHLA**

**Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2018 und
der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2018
sowie der Ansätze im Wirtschaftsplan 2019 (Folgejahr)**

Im Folgenden werden die Ansätze des Erfolgsplanes und des Liquiditätsplanes den erreichten Ergebnissen gegenübergestellt. Positive Abweichungen bedeuten dabei ein Mehrergebnis gegenüber dem Plan, negative dementsprechend Minderergebnisse.

Erfolgsplan gesamt

	Erfolgsplan 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Abweichung TEUR	Erfolgsplan 2019 TEUR
Umsatzerlöse	2.889	3.129	240	2.955
Sonstige betriebliche Erträge	277	200	-77	255
Betriebliche Erträge	3.166	3.329	163	3.210
Materialaufwand	-1.012	-993	19	-1.036
Personalaufwand	-280	-282	-2	-292
Abschreibungen	-686	-634	52	-662
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-714	-750	-36	-751
Betriebliche Aufwendungen	-2.692	-2.659	33	-2.741
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	-423	-338	85	-414
Ergebnis vor Steuern	51	332	281	55
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7	-6	1	-12
Jahresergebnis	44	326	282	43

Liquiditätsplan gesamt

	Liquiditäts- plan 2018 TEUR	Ergebnis 2018 TEUR	Abweichung TEUR	Liquiditäts- plan 2019 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	44	326	282	43
Abschreibungen/Zuschrei- bungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	686	634	-52	662
Auflösung (-) von Sonderpos- ten zum Anlagevermögen	-276	-198	78	-254
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Er- träge (-)	0	0	0	0
Zinsaufwendungen (+) / -er- träge (-)	0	338	338	414
Ertragsteueraufwand (+) / -er- träge (-)	0	6	6	12
Ertragsteuerzahlungen (-) / -erstattungen (+)	0	-15	-15	-12
Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forde- rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie an- derer Aktiva	0	-148	-148	0
Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen und Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	93	93	0
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	454	1.036	582	865
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0	0	0	-370

Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	46	0	-46	49
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	46	0	-46	-321
Einzahlungen für Investitionen aus Fördermitteln	0	190	190	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Investitionskrediten	0	0	0	350
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-1.015	-1.023	-8	-428
Rückführung Kapitalumlage ASZ GKA Meißen	0	111	111	0
Gezahlte Zinsen	0	-338	-338	-414
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-1.015	-1.060	-45	-492
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-515	-24	491	52
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.301	792	-509	276
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	786	768	-18	328

Aufgrund der Änderung der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 28. September 2017 sind der Liquiditätsplan und die Finanzrechnung unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 zu gliedern.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe des Eigenbetriebes sind entsprechend der Eigenbetriebssatzung

- der Gemeinderat,
- der Betriebsausschuss,
- der Bürgermeister sowie
- die Betriebsleitung.

Der Gemeinderat entscheidet entsprechend § 9 über alle wesentlichen Angelegenheiten.

Insbesondere sind dies:

- Änderung der Eigenbetriebssatzung,
- wesentliche Aus- und Umgestaltung des Unternehmens,
- Wahl des Betriebsleiters,
- Festsetzung allgemeiner Tarife,
- Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Entlastung der Betriebsleitung,
- Aufnahme von Darlehen.

Der Betriebsausschuss bereitet gemäß § 8 im Wesentlichen die Angelegenheiten vor, die der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sind. Darüber hinaus obliegt dem Betriebsausschuss insbesondere die Entscheidung über Sachverhalte, die nicht explizit durch den Gemeinderat zu entscheiden sind.

Der Bürgermeister der Gemeinde Weinböhla entscheidet in dringenden Angelegenheiten zur Abwendung von Vermögensschäden.

Die Regelungen sind sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden 7 Beratungen des Betriebsausschusses statt. Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung waren folgende Schwerpunkte:

- Vorlage eines Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2019,
- Bericht über Havarien,
- Risikobericht,
- Prüfung Jahresabschluss,
- Zwischenbericht zum 30. Juni 2018 gem. § 8 SächsEigBVO,
- Information zu Bauvorhaben, Ratenzahlungsvereinbarungen sowie geplanten Umschuldungen.

Entsprechende Protokolle über die Tätigkeit des Betriebsausschusses lagen uns vor.

Über die Sitzungen des Gemeinderates lagen ebenfalls Protokolle bzw. die schriftlich dokumentierten Beschlussfassungen vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin war auskunftsgemäß nicht in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der Größe und der Struktur des Eigenbetriebes existiert kein gesonderter Organisationsplan.

Die allgemeine Satzung des Eigenbetriebes enthält die erforderlichen Regelungen zur Aufgabenverteilung und Vertretung des Eigenbetriebes.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Aufgrund der Größe des Unternehmens und der geringen Arbeitnehmerzahl wurden bisher keine spezifischen Regelungen oder Anweisungen zur Korruptionsprävention getroffen. Wesentliche Entscheidungen unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt des Betriebsausschusses bzw. des Gemeinderates. Für den bedeutsamen Bereich der Investitionen unterliegt der Eigenbetrieb dem Vergaberecht. Weiterhin wurden Vorkehrungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken über die "Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung" der Gemeinde Weinböhla getroffen.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Eigenbetriebssatzung und die Inhalte der Arbeits- und Dienstverträge sowie die Geschäftsbesorgungsverträge stellen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse dar. Dies betrifft insbesondere die Festlegungen zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung.

Das interne Informationssystem gewährleistet, dass die jeweiligen Ebenen die für ihre Tätigkeit und die Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen erhalten.

Dabei spielen insgesamt die kurzen Informationswege zwischen dem Betriebsleiter, den zuständigen Fachabteilungen der Gemeinde und den Geschäftsbesorgern eine entscheidende Rolle.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden ordnungsgemäß dokumentiert.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Grundlage aller Führungsentscheidungen bildeten die aktuelle Gebührenkalkulation sowie der bestätigte Wirtschaftsplan und die entsprechenden Ergänzungen.

Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Entsprechende Änderungen von Planungsansätzen erfolgen konsequent, sofern sich Annahmen und Bedingungen, die als Grundlagen für diese Ansätze dienten, verändern.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch überwacht.

Entsprechende Auswertungen erfolgen durch die Betriebsleitung.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Zur Erfassung und Verarbeitung der Daten für die Buchhaltung bedient sich der Eigenbetrieb einer Steuerberatungsgesellschaft. Die Erfassung und Verwaltung der Gebührenbescheide erfolgt durch den Eigenbetrieb mittels der Software BALY.

Das Rechnungswesen liefert alle erforderlichen Daten, auch solche, die für die Kostenrechnung erforderlich sind. Es entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquidität wird laufend durch die Betriebsleitung überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein separates Cash-Management besteht nicht. Die Aufgaben des Cash-Managements, insbesondere die Überprüfung und Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität, werden von der Betriebsleitung in Abstimmung mit dem städtischen Haushalt vorgenommen.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt. Die Einziehung erfolgt durch den Eigenbetrieb direkt. Durch den Eigenbetrieb werden gegenüber den Kunden Abschlagszahlungen erhoben, deren Bemessung sich jeweils aus der letzten Jahresverbrauchsabrechnung ergibt. Das Mahnwesen erfolgt zentralisiert und ermöglicht eine konsequente Forderungseintreibung.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Funktionen des Controllings werden durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Es werden monatliche Auswertungen bezüglich der Trinkwassereinspeisung, der Entwicklung der Einleitmengen, der Investitionstätigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit erstellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Der Eigenbetrieb hat in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikoberichts eine Maßnahme zur Risikofrüherkennung eingeführt, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Einführung und Pflege des Risikoberichtes sind grundsätzlich geeignete Maßnahmen, die ihren Zweck erfüllen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die festgelegten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risikoinventur und -bewertung wird monatlich in MS Excel dokumentiert und im Ergebnis im Risikobericht zusammengefasst. Diese Dokumentation ist für die Größe des Eigenbetriebes angemessen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Ergebnisse der Analysen werden in den Besprechungen der Aufsichtsorgane sowie den Besprechungen mit den Fachbereichen der Gemeinde ausgewertet und fließen in Führungsentscheidungen ein. Der Risikobericht wird an die jeweiligen aktuellen Gegebenheiten angepasst.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2018 keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt deshalb.

6. Interne Revision

Der Eigenbetrieb hat in Anbetracht seiner Größe keine Interne Revision. Damit entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises im Einzelnen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte sind in der Eigenbetriebssatzung abschließend geregelt.

Anhaltspunkte für die Nichteinholung erforderlicher Zustimmungen haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen haben nicht stattgefunden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte waren nicht festzustellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, nach denen die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr nicht im Rahmen von Gesetz, Satzungen oder bindenden Beschlüssen der Überwachungsorgane lag.

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr gab es keine Investitionen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplanes wird ebenso die Einhaltung des Investitionsplanes kontrolliert. Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden durch den Eigenbetrieb selbst und externe Spezialisten überwacht. Sich ergebende Abweichungen werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

In 2018 fanden keine Investitionen statt.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe und das Bestellwesen erfolgen nach den Festlegungen der Satzung des Eigenbetriebes über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte.

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns nicht bekannt geworden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Die bestehenden Lieferantenbeziehungen werden ständig am Markt geprüft. Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß regelmäßig eingeholt und fließen in laufende Vertragsverhandlungen ein. Dies gilt auch für Kapitalaufnahmen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Eigenbetriebssatzung verpflichtet in § 5 Abs. 4 die Betriebsleitung, den Bürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten zu informieren.

Darüber hinaus sind außerordentliche Sachverhalte im Betriebsausschuss zu erörtern.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde dieser Berichterstattungspflicht Rechnung getragen; der Betriebsausschuss führte im Wirtschaftsjahr regelmäßig Beratungen durch.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine umfangreiche Berichterstattung des Eigenbetriebes gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetrie-

bes vermittelt.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Organe wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Auf besonderen Wunsch hat der Eigenbetrieb berichtet über:

- die Entwicklung der Trinkwassereinspeisung und Verkaufsmengen,
- vollbiologische Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben sowie
- das Zahlungsverhalten der Kunden und Möglichkeiten des Eigenbetriebes bezüglich einer effektiven und konsequenten Forderungseintreibung.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Solche Anhaltspunkte waren nicht erkennbar.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine solche Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte bestanden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine Vorratsbestände ausgewiesen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>	<u>%</u>
Eigenkapital	5.334	18,5
Sonderposten	11.015	38,1
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	9.216	31,9
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>3.320</u>	<u>11,5</u>
	<u>28.885</u>	<u>100,0</u>

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es bestehen keine Konzernstrukturen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb erhielt in 2018 Fördermittel entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/2016 seitens der Sächsischen Aufbaubank in Höhe von EUR 190.080,31 für die Erneuerung des Mischwasserkanals Poststraße. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Eigenbetrieb verfügt unter Beachtung der Sonderposten über ausreichend Eigenkapital. Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 56,6 % (Vj.: 54,3 %).

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Nach unseren Feststellungen ist dies der Fall.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Ergebnis des Eigenbetriebes setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Trinkwasser	43	28
Abwasser	283	300
	326	328

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entfällt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Besondere verlustbringende Geschäfte sind nicht bekannt geworden.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn von TEUR 326 erwirtschaftet.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Der Eigenbetrieb hat zur Verbesserung der Ertragssituation sowie für die Sicherung der zukünftigen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Zu diesen Maßnahmen gehören:

- Einführung einer Grundgebühr im dezentralen Abwasserbereich; im Gegenzug dazu gab es leichte Absenkungen der Mengengebühr,
- der Ausbau des Abwasser- und Trinkwassernetzes bezüglich Neuansiedlungen durch Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde,
- die Fortführung der Netzsanierung im Bereich Trinkwasser,
- die permanente Analyse der Netzverluste zur Bekämpfung der Wasserverluste,
- der Ausbau des wirksamen Systems der Eintreibung ausstehender Forderungen und
- die ständige Überprüfung der Kooperationspartner bezüglich der Entwicklungen des Preis-Leistungs-Verhältnisses am Markt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Chemnitzer Straße 48a · 01187 Dresden

Telefon: +49 351 88 88 67 0
Fax: +49 351 88 88 67 67

e-mail: info@donat-wp.de
Internet: www.donat-wp.de